



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord für das Wirtschaftsjahr 2022 472

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Amtliche Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Wasserversorgung Forst Nord,

Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und Forstinning,
Landkreis Ebersberg und Erding,

für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:



§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit **1.025.752,00 €**
und Aufwendungen mit **1.013.500,00 €**

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.133.000,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf **760.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen von **360.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Grund- und Verbrauchsgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **185.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Anzing, 11. 11.2022

gez
Rupert Ostermair
Verbandsvorsitzender



II. Mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 24.10.2022 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.

III. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Forst-Nord, Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.